



KONSTANZ | SOZIAL- UND JUGENDAMT

TAGESBETREUUNG FÜR KINDER

Bedarfsplanung 2020

Herausgeber

Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz

Kontakt:

Rüdiger Singer
Jugendhilfeplanung
Tel. 07531 – 900 2478
E-Mail: Ruediger.Singer@konstanz.de

Joachim Krieg
Jugendhilfeplanung
Tel. 07531 – 900 2470
E-Mail: Joachim.Krieg@konstanz.de

Stand: Juni 2020

Druck:

Stadt Konstanz | MediaPrint

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkung	2
B. Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2020).....	3
1. Bestandserhebung.....	3
1.1 Belegung der Plätze	3
1.2 Ganztagsbetreuung	4
1.4 Freie Plätze.....	5
1.5 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz ..	6
1.6 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen	7
1.7 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege.....	9
1.8 Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege	9
1.10 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege.....	11
2. Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder	12
2.1 Förderung von Kindertagesstätten.....	12
C. Bedarfsplanung der Stadt Konstanz	13
1. Grundlagen der Bedarfsplanung.....	13
1.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2035 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz.	13
1.2 Veränderung der Platzzahlen	14
2. Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 4 Monaten bis unter 3 Jahren	14
2.1 Bedarfsentwicklung.....	14
2.2 Versorgungsquote	15
2.3 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	17
2.3.1 Ausbauprogramm 2007 - 2018	17
2.3.2 Ausbauprogramm 2020 - 2025	18
3. Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	22
3.1 Bedarfsentwicklung.....	22
3.2 Versorgungsquote	23
4. Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren	24
D. „und auf einmal ist alles anders:“ Corona.....	25
F. Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick.....	28

A. Vorbemerkung

Im Rahmen der Berichterstattung des Sozial- und Jugendamtes legt die Verwaltung für das Jahr 2020 einen verkürzten Bericht „Tagesbetreuung für Kinder – Bedarfsplanung 2020“ vor. Dies ist der Corona-Krise geschuldet, da quasi alle verfügbaren Kapazitäten der gesamten Abteilung Jugendhilfeplanung in die Organisation und Abwicklung der Notbetreuung geflossen sind.

Gleichzeitig mussten unter der Annahme eines irgendwann wieder einkehrenden Normalbetriebs die kommenden Kindergartenjahre geplant werden. Vieles ist derzeit noch unklar, vieles passiert unter einem „Coronavorbehalt“.

Was sich mit Sicherheit sagen lässt ist jedoch: Die Kinderbetreuungssituation in Konstanz ist auch im Normalbetrieb anhaltend bzw. zunehmend angespannt. Trotz zahlreicher Ausbau- und Sanierungsprojekte, trotz Inbetriebnahme einer neuen KiTa in städtischer Trägerschaft im vergangenen Jahr und neuer Gruppen bei freien Trägern kann der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nicht vollumfänglich erfüllt werden. Zunehmend betrifft dies auch den Betreuungsbereich von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Trotz hoher Kraftanstrengungen wächst die junge Bevölkerung der Stadt schneller, als die dazugehörige soziale Infrastruktur.

Erschwert wird die Situation derzeit noch durch den sich immer deutlicher abzeichnenden Fachkräftemangel. Konstanz blieb bisher durch die vergleichsweise gut aufgestellte Personalsituation in den Kitas von größeren Einschränkungen im Betreuungsbetrieb verschont. Personalengpässe konnten oftmals durch die Leitungsfreistellung oder den sogenannten „Krippenzuschlag“ kompensiert werden. Erstmals waren nun aber auch in Konstanz zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung Gruppen aufgrund von Personal-mangel deutlich unterbelegt.

B. Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2020)

1. Bestandserhebung

1.1 Belegung der Plätze

Am 01.03.2020 war in Konstanz das vorhandene Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in folgender Weise belegt:

Belegte Plätze zur Kindertagesbetreuung in Konstanz am 01.03.2020											
Einrichtungen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	0 bis unter 3 Jahre	davon 2 bis unter 3 Jahre	0 bis unter 3 Jahre	davon 2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis zum Schuleintritt		Schulkindplätze	Spielgruppen	
			20 bis 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo			
Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhäuser Krippen	3.303	3.050	300	191	333	205	1.320	974	123		
Sondereinrichtungen	100	95			10	10	0	22	63		
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	137							137		
Spielgruppen	134	112								112	0
Zw-Summe			300		343		1320	996	323	112	0
Gesamt	3.697	3.394	643					2.316	323	112	
			davon 2 bis unter 3 Jahre			406					

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die in Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhäusern betreut werden, ist gegenüber dem Jahr 2019 deutlich rückläufig (643 gegenüber 681 Kinder). Die Quote aller betreuten Kinder unter 3 Jahren, die wöchentlich mehr als 35 Stunden betreut werden ist mit 53,3% nach wie vor hoch.

In den Krippengruppen und altersgemischten Gruppen werden zum Beginn des Kindergartenjahres Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren aufgenommen. Etliche dieser aufgenommenen 2-jährigen werden vor dem 1. März 2020 drei Jahre alt und zählen so am Stichtag nicht mehr als betreute Kinder unter 3 Jahren. Dennoch belegen sie unter Umständen noch bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz für Kinder unter 3 Jahren, sofern sie sich in einer Krippengruppe befinden und unterjährig der Wechsel in eine Kindergartengruppe nicht möglich oder sinnvoll ist.

Die Zahl dieser Kinder schwankt und führt zu statistischen Unschärfen. Wesentlich ist diese Zahl davon geprägt, in wie weit beim Wechsel von einer Krippe in eine Kindergartengruppe dort ein Platz vorhanden ist. Aufgrund der zunehmenden Platzverknappung im ü3-Bereich war dies im vergangenen Berichtsjahr oftmals schwierig: Zum Stichtag 01.03.2020 waren 65 Kinder im Alter über drei Jahren in einer Krippe oder einer Spielgruppe. Im Jahr 2019 waren dies nur 41 Kinder.

Andererseits ist die Zahl der Kleinkinder in altersgemischten Gruppen von 80 Kindern im Jahr 2019 auf 58 Kinder in 2020 gesunken. Dies macht sich auch in der Kleinkind-Betreuungsquote bemerkbar (s. unten).

Hier zeigt sich nun, was durch die Vorausrechnungen der letzten Jahre absehbar war: Der starke Geburtenanstieg seit dem Jahr 2015 ist nun im Kindergartenalter angekommen und hat zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Platzvergabe geführt. Eine Entspannung ist hier trotz stetigen Ausbau kurzfristig nicht in Sicht, da die Geburtenzahlen nach wie vor hoch sind.

Die Zahl der betreuten Schulkinder nach dem SGB VIII ist gegenüber dem Vorjahr (320) mit 323 belegten Plätzen unverändert.

Schulkindbetreuung ist jedoch zunehmend ein schulisches Thema. Neben den beiden Ganztagesgrundschulen Berchen und Gebhard gibt es an allen zehn Grundschulen (außer GS Berchen, da Ganztagschule) Kernzeitenbetreuungen, die von Schulfördervereinen oder Elterninitiativen organisiert und getragen werden.

Schulkinder werden hier vor dem Unterricht und nach dem Unterricht über die Mittagszeit bis in den Nachmittag hinein betreut. Bemängelt wird die fehlende schulische Betreuung während der Ferien. Die Stadt Konstanz bietet daher eine verlässliche Ferienbetreuung an.

Eine neue Dynamik entsteht in der Schulkindbetreuung durch den kommenden Rechtsanspruch für Grundschul Kinder. Hier hat das Amt für Bildung und Sport die Federführung übernommen und zunächst die Betreuungsbedarfe erhoben. Das SJA ist hier aber fest in die Planungen und die „Strategiegruppe Ganztagsbetreuung für Schulkinder“ mit eingebunden.

1.2 Ganztagsbetreuung

Die Zahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die im Umfang von mehr als 35 Std/Wo betreut werden, hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Damit setzt sich der Trend zu größeren Betreuungszeiten fort. Problematisch ist hier allerdings, dass Ganztagesgruppen eine geringere Platzkapazität haben, als Gruppen mit verlängerter Vormittagsbetreuung. Mit jeder Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine Ganztagsgruppe fallen zwischen zwei und fünf Betreuungsplätzen weg, die an anderer Stelle dringend gebraucht würden. Andererseits ist für viele Eltern mit einer VÖ-Betreuungszeit nicht ausreichend, um einer Berufstätigkeit in gewünschtem Umfang nachgehen zu können.



Im Kleinkindbereich ist die Zahl der ganztags Betreuten erstmals seit Einführung des Rechtsanspruchs rückläufig. Dies ist in der Folge der insgesamt weniger betreuten Kleinkinder nicht weiter verwunderlich.

1.4 Freie Plätze

In Konstanz gibt es quasi keine freien Plätze!

Gelegentlich werden Plätze kurzfristig freigehalten, wenn sich eine Aufnahme aus nicht planbaren Gründen verschiebt, oder wenn eine Einrichtung durch viele neue Eingewöhnungen an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Da zu Beginn eines Kindergartenjahres nicht alle neuen Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden können, gibt es in der Zeit bis Weihnachten gelegentlich freie Plätze, die aber in den ersten Monaten des Kindergartenjahres sukzessive belegt werden.

Sehr vereinzelt gibt es freie Plätze in den Stadtteilen. In der Regel handelt es sich hier um Einrichtungen, die keine Krippenbetreuung und keine Ganztagsbetreuung im Angebotsportfolio haben.

Die Statistik zeigt hier Unschärfen, da in den altersgemischten Gruppen u3-Kinder zwei Plätze belegen. Ebenso verhält es sich mit inklusiv betreuten Kindern. Die Empfehlung des KVJS besagt hier, dass pro behindertem Kind der Betreuungsschlüssel um mindestens ein bis zu fünf Kinder abgesenkt wird. Dies kann zu der Annahme führen, dass hier Plätze als frei ausgewiesen sind, da diese Kinder statistisch nur als ein Kind gezählt werden.

Ebenso findet auch die Stichtagsthematik in den Zahlen keine Berücksichtigung. Damit ist gemeint, dass die Bewegungen zwischen dem jeweiligen 02.03. und dem Ende des Kindergartenjahres zum 31.08. mit diesen Zahlen nicht zu beobachten sind.

Die Angebotsformen in den Bereichen der Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren, 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Bereich der Ganztagesbetreuung und von Schulkindern sind während des gesamten Kindergartenjahres, wie in den Vorjahren vollständig ausgelastet.

1.5 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz

Durch die Kita-Vormerkung können Eltern ihre Vormerkung für einen Kindergarten oder Krippenplatz mit den entsprechenden Unterlagen zentral vornehmen und müssen dazu nicht einzelne Kindertagesstätten aufsuchen. Die zentrale Vormerkung kann entweder online über die Homepage der Stadt Konstanz erfolgen oder in schriftlicher Form an der Servicestelle des Sozial- u. Jugendamtes abgegeben werden.

Alle Kindertageseinrichtungen in Konstanz sind an der zentralen Kita-Vormerkung beteiligt.

Die zentrale Kita-Vormerkung soll darüber hinaus die Platzvergabe nach den Vergabe-grundsätzen (s. Anlage) erleichtern und transparenter machen, Mehrfachvormerkungen verhindern und zuverlässige Planungsdaten für die Bedarfsplanung liefern.

Mit Beginn des Kindergartenjahrs 2019 ist auch die Vermittlung in Kindertagespflege an die zentrale Vormerkung angeschlossen. So ist es nun möglich, doppelte Anmeldungen für einen institutionellen Betreuungsplatz und gleichzeitig für einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege auszuschließen.

Neben den administrativen und verwaltungstechnischen Aufgaben, die in erster Linie die Bearbeitung und Validierung der eingehenden Vormerkungen umfasst, steht für die Servicestelle die Beratung der Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz im Vordergrund. Falls Eltern die gewünschte Betreuung nicht zur Verfügung gestellt werden kann, unterstützt die Servicestelle die Eltern bei der Suche nach alternativen Betreuungsangeboten oder vermittelt die Eltern weiter an den Fachdienst Kindertagespflege. Vor allem die Beratungstätigkeit der Kita-Vormerkstelle ist in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Zahlreiche Gespräche mussten in englischer Sprache geführt werden oder waren nur mit Hilfe eines Dolmetschers möglich, was zu einem deutlich höheren Zeitbedarf führt. Viele Eltern verfügen nicht über die technischen oder sprachlichen Möglichkeiten, die für eine Kita-Vormerkung nötig sind, so dass diese Eltern bei der Vormerkung große Unterstützung vor Ort benötigen.

Juristische Auseinandersetzungen oder vermehrte Klageandrohungen von Eltern und Anwälten erfordern neben einer erhöhten Kommunikation mit Eltern, Anwälten, Verwaltungsleitung und Justizariat eine detaillierte Dokumentation der Vermittlungstätigkeit. Dies alles führte im vergangenen Jahr zu einer erheblichen arbeitstechnischen, vor allem aber auch psychischen Mehrbelastung der Kolleginnen.

Die Abwicklung der Platzvergabe anhand der Daten aus der Kita-Vormerkung wurde seit der ersten Anwendung zum Kindergartenjahr 2013/14 ständig reflektiert und weiterentwickelt.

Das den Vergaberichtlinien hinterlegte Punktesystem wird regelmäßig in der Projektgruppe KiTa besprochen. Vorschläge zur Weiterentwicklung werden gegebenenfalls den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zuletzt beschloss der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom November 2018 eine Änderung der Vergaberichtlinien zu Gunsten von doppelt Vollzeit berufstätigen Eltern. Hier wurde dem Rechnung getragen, dass vermutlich aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in Konstanz, zunehmend zahlreiche Eltern auf ein doppeltes Einkommen angewiesen sind oder aus Karrieregründen nicht längere Zeit aus dem Beruf ausschei-

den können oder wollen. Der zunehmenden Fachkräftemangel und der dadurch entstehende Druck auf Wirtschaft und Arbeitgeber tut das seinige dazu. Die Grenze zu einem Kleinkindbetreuungsplatz liegt im Kindergartenjahr 2020/21 wie im Vorjahr bei einer Berufstätigkeit einer Zweielternfamilie von ca. 160-170% Arbeitsumfang.

Auf die Vermittlung von Plätzen in Kindertagesstätten in den Vororten an Familien aus der Kernstadt konnte dennoch nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre weitestgehend verzichtet werden, da dies in der Vergangenheit zu erheblichen Widerständen bei Eltern und im Laufe des Kindergartenjahres zu etlichen Wechseln von Kindern geführt.

Im Juni, mit Abschluss des ersten Nachrückverfahrens konnte noch 236 ü3-Kinder und 374 u3 Kinder kein Platzangebot gemacht werden.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist zu erwarten, dass die Zahl der unversorgten Kinder bis zu Beginn des Kindergartenjahres noch absinken wird. Gelegentlich finden Eltern auch einen Kleinkind-Betreuungsplatz in einer der Nachbargemeinden.

1.6 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen

Durch den Vergleich der Zahlen der betreuten Kinder zum 01.03.2020 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2019 wird die Betreuungsquote in Kindertagesstätten bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen und Betreuungszeiten festgestellt:

Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2020										
		0 bis unter 3 Jahre	davon 2 bis unter 3 Jahre	0 bis unter 3 Jahre	davon 2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis zum Schuleintritt*		Schulkinder	Spielgruppen 0 bis unter 3 Jahre	
		21 bis unter 35 Std/Wo		mehr als 35 Std/Wo		unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo		unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo
Zahl der betreuten Kinder	3.394	300	191	343	215	1.320	996	323	112	0
Wohnberechtigte Kinder in Konstanz*	6.981	2.225	731	2.225	731	2452		2633	2.225	
Betreuungsquote in Tagesstätten inkl. Spielgr.		13,5%	26,1%	15,4%	29,4%	53,8%	40,6%		5,03%	0,00%
	alle Kinder unter 3 Jahre			33,9%		94,5%		12,3%	5,0%	
	Kinder von 2 bis unter 3 Jahre			63,5%						

In der Stadt Konstanz wurden am Stichtag in der Altersgruppe unter drei Jahren insgesamt 755 797 Kinder (2019: 797), davon 643 in einer Einrichtung und 112 in einer Spielgruppe betreut.

Dies entspricht einer Gesamtquote von 33,9% (2019: 35,5 %).

Genau genommen ist der Betreuungsumfang einer Spielgruppe nicht ausreichend, um den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung zu erfüllen. Dennoch ist auch ein Spielgruppenangebot (mit eventuell ergänzenden Angeboten) oft ausreichend

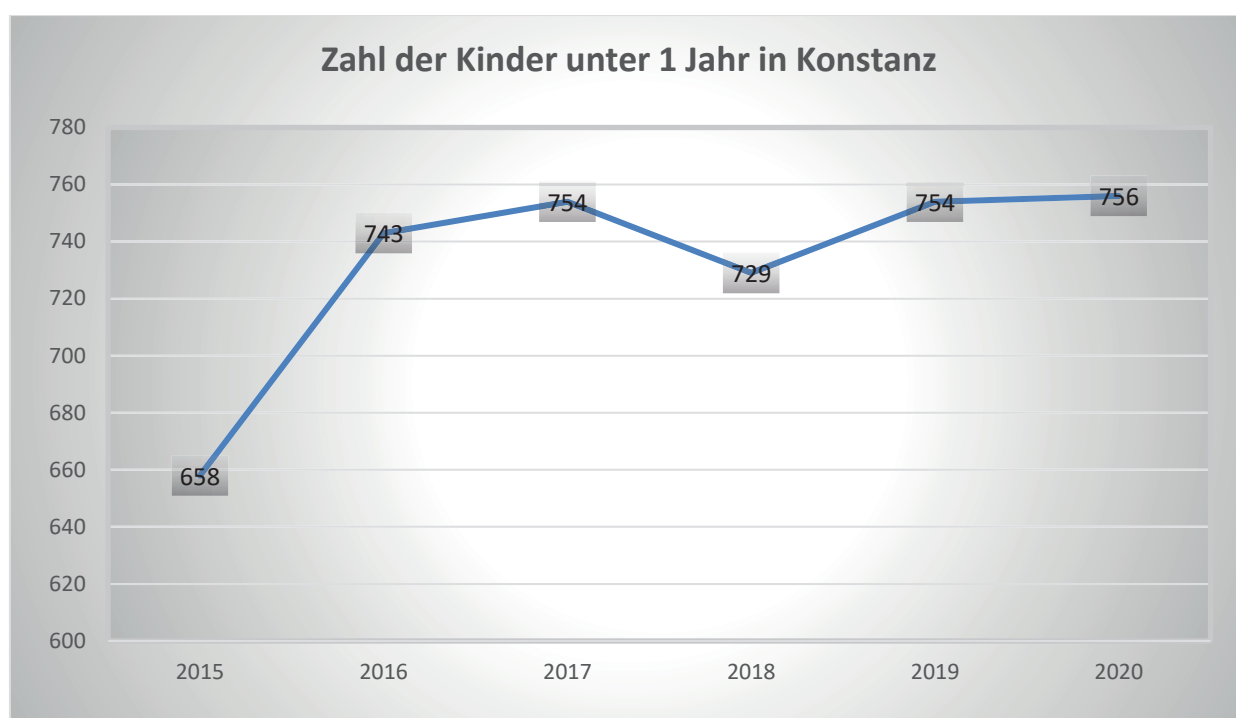
den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung zu erfüllen. Dennoch ist auch ein Spielgruppenangebot (mit eventuell ergänzenden Angeboten) oft ausreichend

7

für Eltern, um ihren Bedarfen gerecht zu werden. Die Quote unter Miteinbeziehung der Spielgruppen beträgt

Die Quoten in der Kleinkindbetreuung werden im Berichtszeitraum einerseits durch die geringere Platzzahl (s. o.) in der Kleinkindbetreuung, andererseits durch die immens gestiegene Zahl an Kindern beeinflusst. Bemerkenswert ist nach wie vor die Entwicklung der Kinder unter einem Jahr. Nach einem sprunghaften Anstieg im Jahr 2016 hat sich diese Zahl nun in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 auf hohem Niveau konsolidiert. Konstanz wird aufgrund der aktuellen Bautätigkeit und der veränderten Familienplanung der Bevölkerung weiterwachsen.

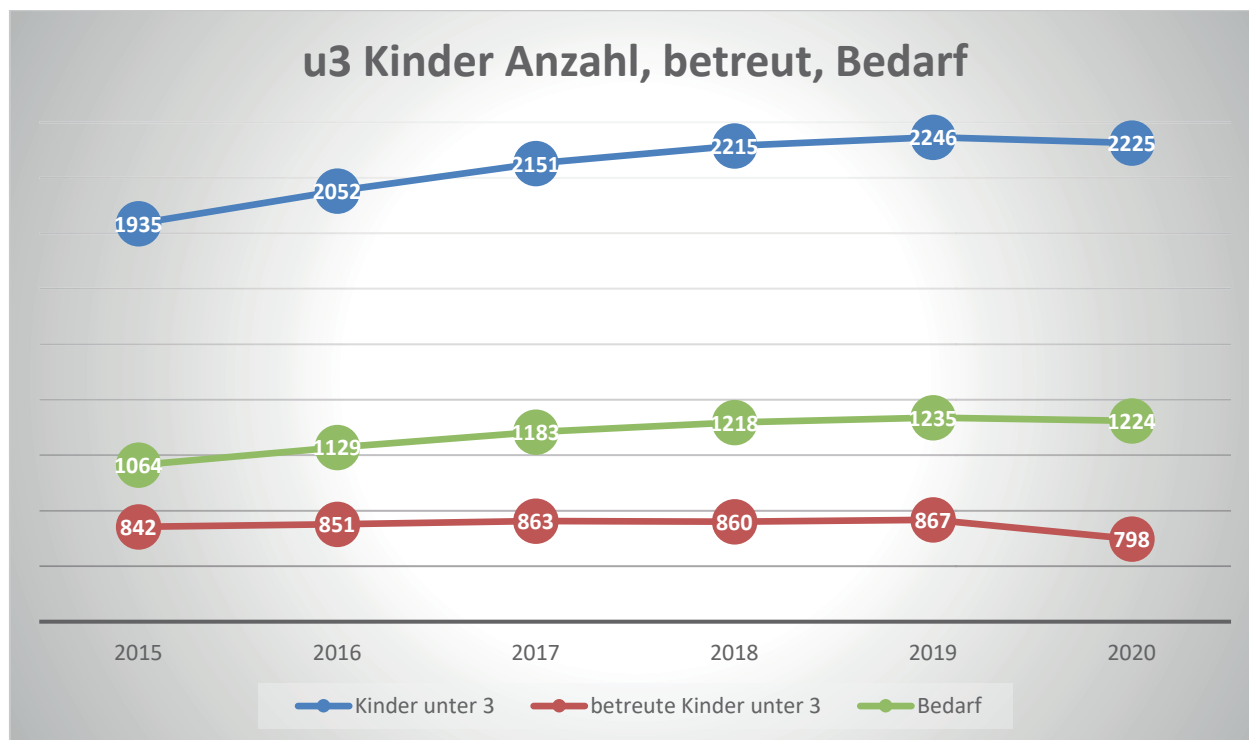
Hier ist unbedingt darauf zu achten, dass Stadtplanung, Hochbau und Jugendhilfe gemeinsam die soziale Infrastruktur entsprechend der wachsenden Bedarfe weiterentwickeln.



Wie bereits in den vorherigen Berichten aufgezeigt, stellt diese Entwicklung – so erfreulich sie einerseits ist – andererseits eine kaum zu stemmende Herausforderung für die Kindertagesbetreuung in Konstanz dar. Überschlägig sind dadurch heute auch im Kindergartenalter 300 Plätze mehr nötig, als noch im Jahr 2017.

Das entspricht nur für den Kindergartenbereich in etwa vier Einrichtungen mit je fünf Gruppen bzw. einem Investitionsvolumen von ca. 20 Mio. Euro.

Nachfolgende Grafik verdeutlicht: Im Krippenbereich wären zusätzlich ca. 35 Gruppen zur Deckung des Bedarfes notwendig (geschätztes Investitionsvolumen: 26 Mio. Euro). Vergl. hierzu auch Kapitel 2.1 und 2.2.



1.7 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in der Tageseinrichtung zur Verfügung, wie auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das SGB VIII stellt die Förderung von Kleinkindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Betreuungsformen nebeneinander.

1.8 Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege

	2020	2019	2018	2017
Betreute Kinder	240	270	276	269
Aktive Tagesmütter	76	85	88	88

In der Vergangenheit hat sich die Zahl der aktiven Tagesmütter bis ins Jahr 2016 jährlich um ca. 10% verringert. Damit folgte die Stadt Konstanz dem landesweiten Trend. Seit dem Jahr 2017 ist die Zahl der Tagesmütter bis ins Jahr 2019 stabil, ebenso die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder.

Für 2020 gibt es nun wieder einen deutlichen Rückgang an Tagespflegepersonen und der von ihnen betreuten Kinder. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Teils ist es der Wiedereinstieg in den ursprünglich erlernten Beruf, teils der altersbedingte Ruhestand. Der Arbeitsmarkt eröffnet vielen Frauen heute andere Perspektive, als noch vor zehn Jahren. Hinzu kommen gestiegene Anforderungen an die Tagespflegepersonen (erhöhte Sicherheitsvorkehrungen in den Wohnungen, benötigte Zustimmung des Vermieters in Mietwohnungen).

Die Akquise künftiger Tagespflegepersonen dürfte sich vermutlich weiterhin schwierig gestalten, da sich der Umfang des Qualifizierungslehrgangs auf 300 Unterrichtseinheiten quasi verdoppelt. Aus qualitätssichernden Gründen vor dem Hintergrund, dass Kindertagespflege eine gleichwertige Betreuungsform zur Krippenbetreuung darstellen soll, ist dies sicherlich zu begrüßen. Es stellt jedoch auch eine weitere Hürde für interessierte Tagespflegeaspiranten dar.

1.10 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Bezogen auf die gesetzlichen Vorgaben, wonach das bedarfsgerechte Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern auf die Förderung der Entwicklung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sein muss, sind die im Rahmen der Tagespflege betreuten Kinder in der Betreuungsquote mit zu berücksichtigen. In der Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt wird die Tagespflege in der Regel ergänzend zur Betreuung in der Tagesstätte in Anspruch genommen, die Betreuungsquote erhöht sich deshalb nicht.

Bei den Spielgruppen hingegen liegt die wöchentliche Öffnungszeit unter 21 Stunden. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf reicht dieses Angebot in der Regel nicht aus. Die Zahl der dort betreuten Kinder wird daher hier nicht in die Betreuungsquote für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren eingerechnet.

Alterskategorie	Betreute Kinder in Kindertagesstätten	Betreute Kinder in Kindertagespflege	Betreuungsquote 2020	2019	2018
0 bis unter 3 Jahre	643	155	35,9%	38,6%	38,8%
3 Jahre bis zum Schuleintritt gesamt	2.316	40	94,5%	94,1%	94,1%
3 Jahre bis zum Schuleintritt ganztags	996		40,6%	40,2%	39,3%
6 bis 10 Jahre	323	45	14,0%	12,1%	13,9%

Unter Miteinbeziehung sämtlicher relevanter Betreuungsformen liegt die Quote der u3-Betreuung bei 35,9%. Sie ist somit zum dritten Mal in Folge nach einem kontinuierlichen Anstieg bis ins Jahr 2016 rückläufig. Wie bereits oben erwähnt ist dies nicht auf weniger Betreuungsplätze, sondern viel mehr auf die stark gestiegene Gesamtzahl der Kinder zurück zu führen.

Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in Ganztagsbetreuung ist erneut wieder etwas angestiegen auf nunmehr 40,6%

Insgesamt spiegeln diese Zahlen die aktuellen Kerntendenzen wider:

- Betreuung ist zunehmend eine Ganztagesangelegenheit. Angebote mit wenig wöchentlichem Betreuungsumfang wie die Spielgruppen, sind rückläufig, Ganztagsangebote steigen kontinuierlich an.
- Die Zahl der betreuten Kleinkinder stagniert zu Gunsten der betreuten Kindergartenkinder

2. Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

2.1 Förderung von Kindertagesstätten

Die Gesamtkosten der Tageseinrichtungen für Kinder werden durch Zuschüsse der Stadt Konstanz und des Landes Baden-Württemberg, durch die Elternbeiträge und den verbleibenden Eigenanteil der Träger finanziert.

Aufwand für Tagesbetreuung von Kindern 2016 – 2019*				
	2019	2018	2017	2016
Gesamtkosten Personal Personalkostenzuschüsse an freie Träger u. PK Stadt Konstanz	35.717.533 €	31.717.830 €	31.414.487 €	27.028.553 €
lfd. Ausgaben städt. Ein- richtungen (ohne PK)	3.781.802 €	3.648.843 €	3.501.062 €	4.940.645 €
Interkommunaler Kosten- ausgleich	51.804 €	39.890 €	43.965 €	50.167,77 €
Fortbildungsmittel päd. Personal an freie Träger	55.000€	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Zuweisungen des Landes §29 FAG	13.592.928 €	12.247.157 €	11.768.159 €	10.538.800 €
Aufwendungen Stadt Kon- stanz (Personal-und Be- triebskosten)	26.013.212 €	23.214.408 €	23.191.356 €	21.480.566 €
Zuschüsse zu Investitionen	1.705.382 €	2.373.993 €	3.815.090 €	3.248.537 €
Gesamtaufwand Stadt Konstanz	27.718.595 €	25.588.402 €	27.006.447 €	24.729.103 €

Der Gesamtaufwand der Stadt Konstanz ist seit 2016 vor allem durch die gestiegenen Personalkostenzuschüsse an freie Träger und durch die Personalkosten der städtischen Einrichtungen – bedingt durch die Schaffung neuer KiTa-Plätze und den jüngsten Tarifabschlüssen, die eine deutliche Lohnsteigerung mit sich brachten - deutlich gestiegen. Im Ergebnis wird der Aufwand zwar durch nicht besetzte Personalstellen etwas abgeschwächt, dieser Trend wird sich grundsätzlich jedoch weiterhin fortsetzen. Da die Zuweisungen durch das Land trotz deutlichem Anstieg die letzten Jahre bei weitem nicht die Aufwendungen der Stadt Konstanz decken, werden die Kosten für die Stadt steigen, da sowohl neue Gruppen geschaffen werden, als auch die Gehälter im Erziehungsdienst voraussichtlich weiter steigen werden.

C. Bedarfsplanung der Stadt Konstanz

1. Grundlagen der Bedarfsplanung

1.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2035 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz

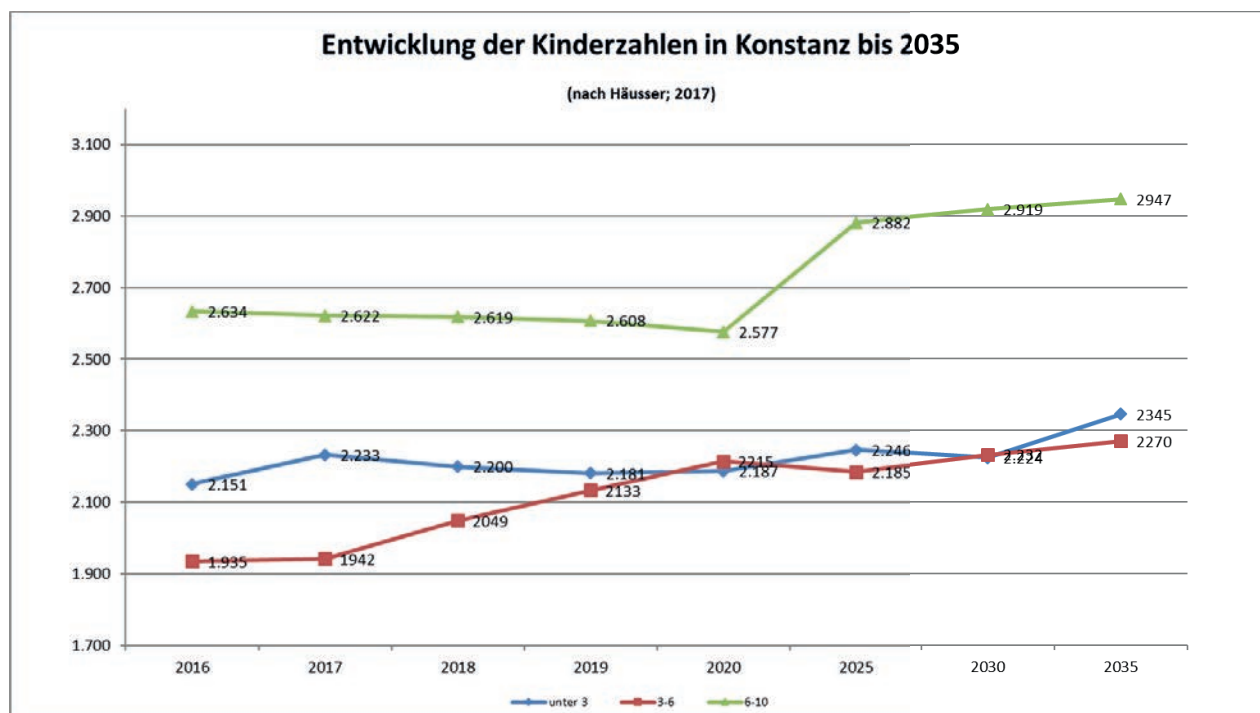
Zur Einschätzung des langfristigen Bedarfs zur Kindertagesbetreuung wird die vorliegende kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung für Konstanz bis 2035 zugrunde gelegt, die im Oktober 2017 dem Gemeinderat vorgestellt worden ist. In diese Berechnungen sind langjährige Entwicklungen, Alters- u. Haushaltsstrukturen, Umzugs- und Wanderungsbewegungen, Entwicklungen im Wohnungsbau bedingt durch das Handlungsprogramm Wohnen, Beschäftigungsstrukturen u.a. auf der Ebene der einzelnen Stadtteile eingegangen.

Die Vorausrechnung zeigt, wie bereits in der Vergangenheit, wieder drei verschiedene Szenarien auf. In der Folge werden die Zahlen des mittleren Szenarios als Grundlage der Bedarfsplanung herangezogen.

Insgesamt zeigt die Vorausrechnung im mittleren Szenario bei der Altersgruppe bis 3 Jahren bis ins Jahr 2030 keine wesentliche Veränderung der Kinderzahlen auf. Kurzfristig wird sogar ein leichter Rückgang der Kinderzahlen vorausgerechnet. Allerdings auf einem innerhalb der letzten beiden Jahre stark gestiegenen Niveau. Ab dem Jahr 2030 soll die Zahl der Kleinkinder dann wiederum deutlich ansteigen.

Der Anstieg der Kindergartenkinder beginnt bereits kurzfristig im Jahr 2019. Hier schlagen dann die starken Jahrgänge der letzten Jahre auch im Kindergartenalter zu Buche. Bis zum Jahr 2030 soll es einen linearen Anstieg der Drei – Sechsjährigen geben, bevor die Zahl bis zum Jahr 2035 wieder stabil bleibt.

Für den Schulkindbereich wird kurzfristig ein leichter Rückgang vorausgerechnet. In den Jahren 2020 bis 2025 folgt ein starker Anstieg von ca. 11%, danach schwächt sich der Anstieg wieder ab.



Insgesamt entwickelt sich die Bevölkerung in Konstanz wesentlich günstiger in dem Sinne, dass wesentlich mehr Kinder geboren werden, als in der Vorausschätzung aus dem Jahre 2012 angenommen. Die Entwicklung im Kleinkindbereich und die Probleme und Herausforderungen, die daraus resultieren, wurden bereits deutlich in den letzten KiTa-Berichten thematisiert. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Kitaplanung, da sich diese bis 2017 an der Vorausschätzung aus 2012 orientieren musste.

1.2 Veränderung der Platzzahlen

Die Zahl der Plätze einer Einrichtung wird bestimmt durch die Zahl der vorhandenen Gruppen, multipliziert mit der Zahl der Plätze, die für diese Gruppen gemäß der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vorgegeben sind. Für die Vorgaben maßgeblich sind neben den räumlichen und personellen Voraussetzungen im Wesentlichen die Öffnungszeiten und die Altersgruppen.

Eine grundsätzliche, auf Dauer angelegte Änderung der Platzzahl einer Einrichtung ergibt sich durch den Neubau einer Einrichtung bzw. durch die Erweiterung oder Reduzierung der Gruppenzahl. Auch die Umwandlung einer Gruppe bzgl. einer anderen Öffnungszeit bewirkt eine grundsätzliche Veränderung der Platzzahlen. Diese grundsätzlichen, auf Dauer angelegten Änderungen der Platzzahl sind für die Bedarfsplanung mittel- und langfristig bekannt und können in der Bedarfsplanung berücksichtigt und eingerechnet werden, weil entsprechend der Förderrichtlinien die Träger entsprechende Änderungen in der Betriebserlaubnis mit dem Sozial- und Jugendamt abzustimmen haben.

Zeitlich befristete und situationsbedingte, variable Veränderungen ergeben sich aus der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen, sowie durch die Aufnahme von behinderten Kindern. In beiden Fällen müssen pro aufgenommenes Kind je ein weiterer Platz freigehalten werden. Bei altersgemischten Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Kindern unter 3 Jahren reduziert sich zudem die Gesamtzahl von 25 Plätzen auf 22 Plätze.

Wenn im Laufe des Kindergartenjahres die Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, können die Plätze wieder aufgefüllt werden. Diese Veränderungen sind für die Bedarfsplanung nur bedingt oder nicht berechenbar, da die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen dezentral in den einzelnen Einrichtungen getroffen wird.

In der Summe aller altersgemischten Gruppen kann für die Stadt Konstanz die Zahl der laut Betriebserlaubnis grundsätzlich verfügbaren Plätze von der Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze insgesamt um ca. 100 Plätze abweichen.

2. Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 4 Monaten bis unter 3 Jahren

2.1 Bedarfsentwicklung

Die Verwaltungsvorschrift zur Kleinkindbetreuung schreibt den „bedarfsgerechten Ausbau“ der Betreuungsangebote vor und gab als bundesdurchschnittlichen Versorgungsgrad den Richtwert von 34% der Kinder unter 3 Jahren vor. In der Stadt Konstanz zeigt sich seit Beginn des Ausbaus der Betreuungsangebote im Jahr 2008, dass der Betreuungsbedarf wie in anderen Universitätsstädten, Schwarmstädten und Großstädten über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Obwohl die Stadt Konstanz die Kleinkindbetreuung stark ausgebaut hat und noch immer ausbaut und in Baden-Württemberg die Stadt mit einer der höchsten Kleinkindbetreuungsquote ist kann aktuell der Bedarf an benötigten Kleinkindbetreuungsplätzen nicht gedeckt werden.

Die Summe der 798 am 01.03.2020 in Tageseinrichtungen und Tagespflege verfügbaren und belegten Plätze und der ca. 374 Kinder auf der Vormerkliste (Stand: 15.06.2020), ergibt einen Bedarf von 1172 Plätzen für diese Altersgruppe. Damit ist der Bedarf gegenüber 2019 (1207 Plätze) rein rechnerisch relativ gleichgeblieben. Im Nachrückverfahren werden noch einige Kinder versorgt. Enthalten sind auch die Vormerkungen für Tagespflege, was die Zahl valider macht.

Folglich wäre eine Quote von ca. 53% notwendig, um nach den aktuellen Erkenntnissen den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Allerdings handelt es sich hierbei um die Kinder, die zum 31.12. des Jahres einen Platz beantragt haben.

Unter Miteinbeziehung der Kinder, die bis 31.07.2021 einen Platz beantragt haben (und die in Ihrer Mehrheit keinen Platz bekommen werden), liegt die errechnete Bedarfsquote bei 56% der Kleinkinder (443 Kinder auf der Vormerkliste).

Somit haben sich die Bedarfe der Eltern in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert.

Im Jahr 2016 hätten 53% der u3 Kinder versorgt werden müssen, um den Bedarf zu decken, im Jahr 2014 bereits auch schon ca. 56%. Die zunehmende Unterdeckung ist also im Wesentlichen auf die gestiegene Kinderzahl und nicht auf stark veränderte Wünsche und Bedarfe der Eltern zurück zu führen. Allerdings zeigt die Auswertung der vorgemerkten Plätze, dass sich insgesamt die Zahl der Eltern mit doppelter Berufstätigkeit erhöht hat.

2.2 Versorgungsquote

Die fachplanerische Versorgungsquote berechnet sich aus der Zahl der verfügbaren Plätze, unabhängig von deren tatsächlicher Belegung am Stichtag. Sie entwickelt sich entsprechend der Vorausschätzung der Bevölkerung und der Ausbauplanung bis 2025 wie folgt:

Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre bis 2025						
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
berechnete Kinderzahl*	2225	2.187	2.203	2.201	2209	2189
Betreuungsplätze	798	821	854	867	880	903
davon Kita**	643	663	693	703	713	733
davon Tagespflege**	155	158	161	164	167	170
Versorgungsquote	35,9%	37,5%	38,8%	39,4%	39,8%	41,3%
Zusätzlicher Bedarf für 53%	381	338	313	299	290	257
* nach Häusser 2017, mittleres Szenario						
** Basis: 1.03.2020 verfügbare Plätze						

An dieser Stelle soll betont werden: Hier handelt es sich um eine fachplanerische Bedarfsplanung. Die hier mit einbezogenen Projekte sind ausnahmslos geplant und kommuniziert. Sie stehen jedoch unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt und der freien Träger, unter dem Vorbehalt der Umsetzungsmöglichkeiten von Architekten und Baufirmen und nicht zuletzt unter dem Vorbehalt der Personalgewinnung. Letzteres bezieht sich vor allem auch auf die Akquise von Tagespflegepersonen, was sich zunehmend schwieriger gestaltet. Daher wurde der Anteil der betreuten Kinder in Tagespflege in der Planung gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert.

Außerdem zeigt sich, dass zumindest im unteren Alterssegment die Vorausschätzung von Häusser aus dem Jahr 2017 im mittleren Segment zu niedrig angesetzt ist. Bei einer Kinderzahlentwicklung nach Szenario 1 entwickelt sich die Betreuungsquote deutlich ungünstiger, scheint aber nach derzeitigen Kenntnisstand wesentlich wahrscheinlicher:

Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre bis 2025						
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
berechnete Kinderzahl*	2225	2.272	2.303	2.308	2.320	2.315
Betreuungsplätze	798	821	854	867	880	903
davon Kita**	643	663	693	703	713	733
davon Tagespflege	155	158	161	164	167	170
Versorgungsquote	35,9%	36,1%	37,1%	37,6%	37,9%	39,0%
Zusätzlicher Bedarf für 53%	381	383	366	356	349	324
* nach Häusser 2017, Szenario 1						
** Basis: 1.03.2020 verfügbare Plätze						

Sowohl die weitere jährliche Überprüfung der Entwicklung der Kinderzahl, wie auch die Auswertung der Vormerkungen für die Kleinkindplätze sind wichtig, um die künftigen Bedarfe zu errechnen. Der vorausberechnete starke Anstieg der Kinderzahlen hat sich bestätigt. Ein weiterer Ausbau in der u3-Betreuung ist also notwendig, um sich einer bedarfsgerechten Quote weiter anzunähern.

Gleichzeitig muss bewusst sein, dass für den o.a. zusätzlichen Bedarf 35 zusätzliche Kleinkindgruppen erforderlich sind. Dies entspricht 6 Einrichtungen mit je 5 Gruppen und einem Investitionsvolumen von etwa 26 Mio. Euro.

Die Zahlen zeigen damit auch deutlich, dass Konstanz den Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung mittelfristig nicht erfüllen können!

2.3 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren

2.3.1 Ausbauprogramm 2007 - 2018

	Jahr der Inbetriebnahme	Ausbau jährlich	Nach Ausbau
	Vor 2007		210
seit 2008 realisiert	2007	60	270
	2008	30	300
	2009	40	340
	2010	60	400
	2011	80	480
	2012	10	490
	2013	60	550
	2014	26	576
	2015	54	630
2016	58	688	
Stand 01. März 2018			688

In den Jahren 2007 bis 2018 konnten knapp 480 neue Plätze in Betrieb genommen werden. Dies entspricht einer Steigerung der Platzzahl von knapp 330%.

2.3.2 Ausbauprogramm 2020 - 2025

Projekt-stadium	Projekte	Inbe-trieb-nahme	Aus-bau Plätze U3	Aus-bau U3	Nach Aus-bau U3	zusätzli-che Plätze Ü3	
realisiert	Kita Rebberg	2019/20	6	342	750	48	
realisiert	KiGa Peter und Paul		10			-	
realisiert	KiGa St. Martin		26			-	
realisiert	Kinderhaus Edith Stein		20			-22	
Im Umset-zung oder geplant	Provisorium Kita Technolo-giezentrum	2020 - 2023	-		840	840	80
	Naturkindergarten		-				20
	Kita Jungerhalde		30				60
	Bruder Klaus		10				-
	Kita Cherisy		10				-
	Kinderhaus Paradies		20				-
	Kita Arche		20				-
perspekti-visch	Kita Bückle	2023 - 2026	20		1.030	1.030	60
	Maria Hilf		20				-
	Telekomareal		20	40			
	Kita Campus Seepark		20	20			
	Neue Kita Dettingen		20	-			
	Kita Döbele		20	40			
	Neue Betriebskita Seitenbau		20	20			
	Kita Ravensberg		20	20			
	Kita Egg		10	20			
	Kita Brückenkopf Nord		20	60			
Zusätzliche Plätze ü3						466	
Tagespflege	Stand 01.3.2020		155				
	Ausbau bis 2026			20	175		
Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren ab 2026					1205		
Betreuungsquote ab 2026 (Prognose)*					50,5%		
Bedarf für 53 %					1180	Plätze	

*Basis: Bevölkerungsvorausrechnung nach Häusser, Szenario 1

Bis 2026 können entsprechend obenstehendem Ausbauprogramm, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und vorbehaltlich anderer schwer kalkulierbarer Unwägbarkeiten (Kapazitätsgrenzen von Baufirmen, Architekten, Personalmangel etc.) voraussichtlich weitere 280 Krippenplätze und 440 Kindergartenplätze in Betrieb genommen werden.

Folgende Maßnahmen werden aktuell umgesetzt, sind in Planung oder wurden hinsichtlich ihrer Machbarkeit kürzlich geprüft:

- Waldkindergarten

Eine relativ einfache, zeitnahe und kostengünstige Variante der Kinderbetreuung ist über Naturkindergärten (Waldkindergarten) zu bewerkstelligen. Die Gespräche mit dem Träger des bereits bestehenden Waldkindergartens zur Inbetriebnahme eines weiteren Naturkindergartens sind gut verlaufen.

Geplant ist eine Gruppe für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit 20 Betreuungsplätzen.

Es wurden zahlreiche Standorte geprüft. Aus Naturschutzgründen gestaltete sich die Standortsuche jedoch sehr schwierig. Ein nach Meinung der Stadtverwaltung und des Trägervereins günstiger Standort wurde schließlich in der Verlängerung des Fasanenwegs gefunden. Allerdings gab und gibt es massive Anwohnerproteste und Verunglimpfungen des Trägervereins. Gegen das Baugesuch wurden Einwendungen geltend gemacht. Aktuell geht die Stadtverwaltung jedoch davon aus, dass dies nicht zu weiteren Verzögerungen im Projekt führen wird.

- Provisorische Kita Grenzbach

Im Gebäude des jetzigen Technologiezentrums Konstanz können nach dem Auszug der jetzigen Nutzer bis zu vier Kindergartengruppen untergebracht werden (ca. 80 Betreuungsplätze). Die notwendigen Umbaumaßnahmen sind verhältnismäßig gering. Da das Gebäude in städtischem Eigentum ist, kann die Umsetzung des Projektes unmittelbar nach dem Auszug der jetzigen Nutzer begonnen werden.

- Umwandlung Großtagespflegestelle Stromerle

Der Caritasverband betreibt eine Großtagespflegestelle als Betriebstagespflegestelle. Diese soll in eine Krippengruppe umgewandelt werden. Diese Umwandlung verläuft quasi platzneutral, weswegen sie sich quantitativ im Ausbauprogramm nicht niederschlägt. In diesem Zuge wird jedoch auch eine Ausweitung des Betreuungsangebots um eine weitere Krippengruppe geprüft, was zu weiteren zehn Kleinkindbetreuungsplätzen führen würde.

- Kinderhaus Paradies

Von der Umwandlung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in eine Krippengruppe wurde mittlerweile aufgrund der aktuellen Bedarfsentwicklung wieder Abstand genommen. Geplant ist nun eine Erweiterung der Einrichtung um zwei Krippengruppen, ohne die ü3-Plätze zu reduzieren.

- Betriebskindertagesstätten:

Die Verwaltung ist in Gesprächen Beratungen mit den Investoren des Campus Gelände Seepark (Line-Eid-Str.) und mit der Fa. Seitenbau. Hier sind Betriebskita angedacht. Diese werde zu gegebener Zeit in die konkrete Ausbauplanung mit eingezogen.

- KiTa Jungerhalde
Der Kindergarten St. Georg liegt in der Betriebsträgerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Georg. Er ist in einem städtischen Gebäude untergebracht und hat bislang 3 Gruppen mit 75 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Umsetzung des Neubaus Kita Jungerhalde laufen ist nun nagelaufen. Dort werden drei Kindergartengruppen und drei Krippengruppen sowie eine Spielgruppe neu entstehen. Der Kindergarten St. Georg soll bis auf weiteres weitergeführt werden.

- Kindergarten Maria Hilf
Im Frühsommer 2017 fand eine Begehung der Einrichtung unter Teilnahme der Einrichtungsleiterin, Träger, Hochbauamt und Jugendhilfeplanung statt. Der Ortstermin brachte zwei mögliche Varianten hervor:
 1. Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine Krippengruppe bei zeitgleicher Umwandlung einer weiteren VÖ-Gruppe in eine Ganztagsgruppe. Dies würde zum Wegfall von 22 Plätzen in der ü3-Betreuung führen, die an anderer Stelle kompensiert werden müssten.
 2. Anbau eine Krippengruppe. Dies würde auch die Notwendigkeit einer Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe mit sich bringen, da der Kindergarten derzeit noch keine Ganztagsbetreuung anbietet. Nach einer ersten Einschätzung wäre ein Anbau zwar möglich, aber sehr aufwendig.

Mittelfristig wäre eine Miteinbeziehung der sich direkt neben dem Kindergarten befindlichen Gemeinderäume in die Kinderbetreuung zu prüfen. Dies erfordert jedoch intensive Gespräche und eine mittelfristige Planung. Dies soll unter Miteinbeziehung der von der Kirchengemeinde bereits erstellten Entwürfe zur u3-Betreuung passieren. Kurzfristig scheint ein Aus- oder Umbau für den Kindergarten Maria-Hilf nicht sinnvoll. Das Projekt bleibt jedoch prinzipiell diskussionswürdig und wird nicht aus dem Fokus genommen.

- Kindertagesstätte die Arche
Hier gibt es schon seit längerem Überlegungen und Pläne, durch einen Anbau neue Krippenplätze zu schaffen. Die vorhandenen Pläne wurden noch einmal geprüft und überarbeitet. Geplant sind zwei neue Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen oder zwei Kindergartengruppen. Das Projekt ist sehr kostenintensiv und daher generell fraglich. Derzeit erfolgt, ob eine Umsetzung in Zusammenhang mit der Förderung „Sanierungsgebiet Stadelhofen“ möglich ist.

- Kinderhaus Cherisy
Im Kinderhaus Cherisy gibt es ein aktuell als Lagerraum genutztes Untergeschoss. Die Raumkapazitäten genügt, um hier eine neue Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen zu eröffnen. Der Bau hat mittlerweile begonnen. Leider kam es zu coronabedingten Verzögerungen. Eine Inbetriebnahme wird für Frühjahr 2021 erwartet.

- Kindergarten Bruder Klaus

Die an die Kindertagesstätte angegliederten kirchlichen Mehrzweckräume werden dem Kindergarten teilweise von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. So ist der Ausbau der Einrichtung um eine Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen möglich. Ein Beschluss für weitere Planungen ist bereits erfolgt. Ein Projektbeschluss soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/22 eingeholt werden.

Insgesamt hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass verschieden geleitete Interessen verschiedener Akteure bei der Umsetzung der geplanten Projekte dazu führen, dass Manches nur verzögert, Manches trotz großem Engagement und sauberer Planungen gar nicht zur Umsetzung gelangt.

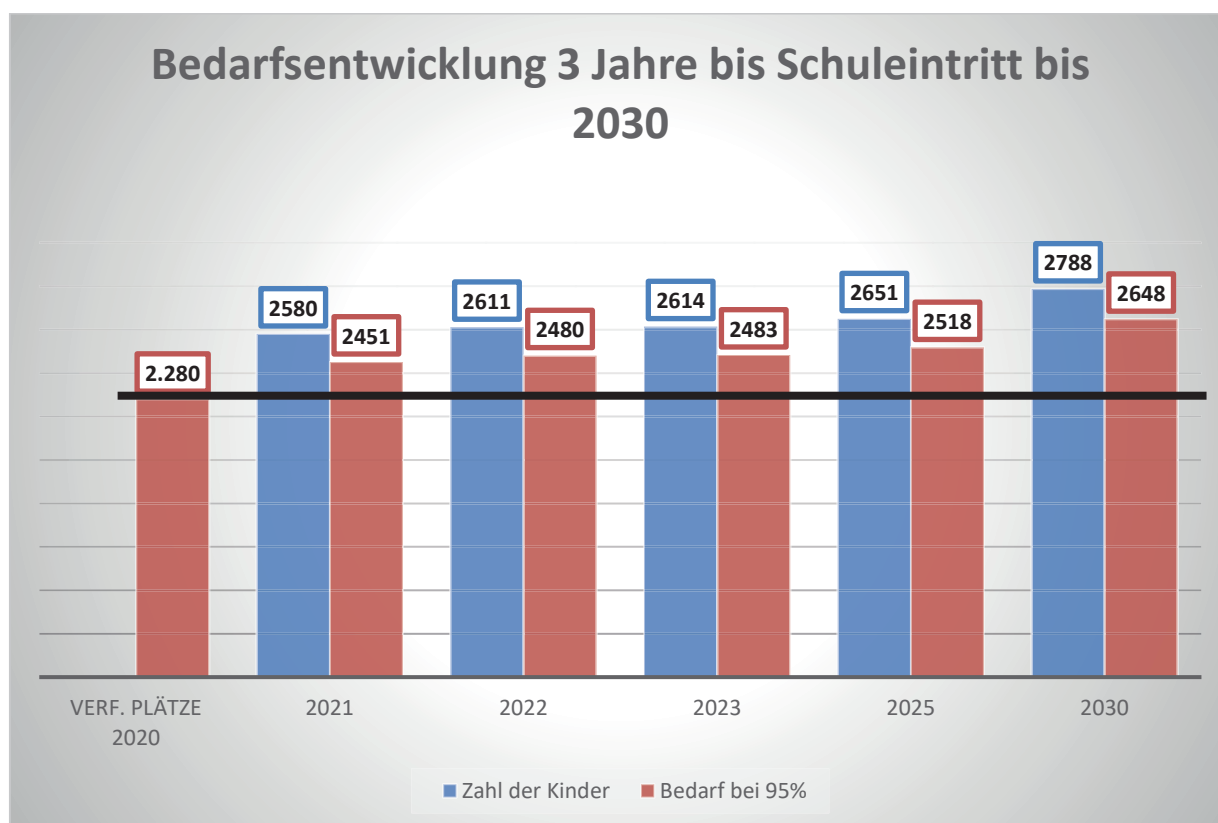
So kam zuletzt das Projekt „private Montessori-Einrichtung“ nicht zur Umsetzung und musste aus der Bedarfsplanung rausgenommen werden, da der Verkäufer der Immobilie, trotz einer bereits mündlich gegebenen Verkaufszusage, diese anderweitig veräußert hat.

3. Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

3.1 Bedarfsentwicklung

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, dass im Verlaufe eines Kindergartenjahres immer 4 Kindergartenjahrgänge (vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) einen Platz nachfragen können und die Kommune verpflichtet ist, einen solchen Platz auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Da die tatsächliche Nachfrage der Eltern landesweit aber sehr unterschiedlich und nicht wirklich vorhersehbar ist, gehen die meisten Städte und der KVJS im Verlaufe des Kindergartenjahres von einem Platzbedarf in Höhe von 3,5 Altersjahrgängen aus.

Stellt man die vorausberechnete Entwicklung der Kinderzahlen in diesen Altersjahrgängen dem Angebot an Plätzen, die verfügbar sind, gegenüber, ergibt sich folgendes Bild:



Wie bereits im letzten Bericht dargestellt, ist ohne einen weiteren Ausbau zunehmend eine weitere Unterdeckung, die bereits jetzt eingetreten ist, auch im Bereich der drei bis sechsjährigen Kinder zu erwarten. Bis ins Jahr 2030 sollten aber zahlreiche neue Kitas, nicht zuletzt im Hafner in Betrieb genommen werden, damit die oben aufgezeigte Deckungslücke nicht entsteht. Die nächsten Jahre werden allerdings – gelinde gesagt – weiterhin kritisch!

Wie bereits erwähnt ist eine schwer zu fassende Komponente in der Bedarfsplanung die Zahl der zweijährigen Kinder in den altersgemischten Gruppen. Insgesamt gibt es aktuell 65 Gruppen in Altersmischung in den Konstanzer Kitas. Wenn in jeder dieser Gruppen nur ein zweijähriges Kind aufgenommen wird, verringert sich dadurch das Betreuungsangebot für drei - sechsjährige Kinder um 130 Plätze!

3.2 Versorgungsquote

Der Versorgungsquote für die Alterskategorie der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird die berechnete Kinderzahl von 3,5 Jahrgängen zugrunde gelegt (s. o.).

Bis 2021 sollten durch zusätzlichen Kindergartengruppen weitere 80 Plätze für diese Altersgruppe geschaffen (Waldkindergarten, Jungerhalde). Im Herbst 2022 sollte die neue Kita in der Bücklestr. in Betrieb gehen.

Derzeit sind jedoch viele Projekte fraglich. Corona, Fachkräftemangel für Planung, Bau und Betrieb auf der einen Seite und das Durchsetzen von Partikularinteressen bestimmter Bevölkerungsgruppen auf der anderen Seite erschweren bzw. verzögern die Umsetzung der geplanten Projekte.

Die vielversprechendste derzeitige Option auf einen kurzfristigen Ausbau im ü3 Bereich scheint eine provisorische drei bis viergruppige Kita im Technologiezentrum Konstanz.

Versorgungsquote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt					
Jahr	2020	2021	2022	2023	2025
berechnete Kinderzahl*	2.452	2.580	2.611	2.614	2.651
Angebotsveränderung		100	-	60	40
Betreuungsplätze	2.316	2.416	2.416	2.476	2.506
Versorgungsquote	94,4%	93,6%	92,5%	94,7%	94,5%
Zusätzlicher Bedarf für 95%	23	35	64	7	12
*nach Häusser 2017, 3,5 Jahrgänge, Szenario 1					

Die Versorgungsquote wird nach diesen Berechnungen die nächsten Jahre unter dem Bedarf von 95% liegen. Damit könnten aus heutiger Sicht nicht genügend Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zur Verfügung stehen, um

- Zu Beginn des Kindergartenjahres alle Kinder zu versorgen, (ohne Überbelegungen)
- In altersgemischten Gruppen mehr Kinder unter 3 Jahren aufzunehmen und damit weitere Kleinkindplätze zu schaffen,
- Krippenkinder zeitnahe zum 3. Geburtstag aus der Krippe in den Kindergarten wechseln zu lassen und damit Kleinkindplätze zur Neubelegung frei zu machen,
- Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr nach Konstanz zuziehen, zeitnah einen Betreuungsplatz anzubieten.

Kurz und mittelfristig muss das ü3 Angebot weiter ausgebaut werden, um die obigen Kriterien wieder erfüllen zu können.

Die Stadt Konstanz befindet sich hier übrigens „in bester Gesellschaft“. In ganz Deutschland wird es aktuell, kurz- und mittelfristig zu Engpässen in der Kindertagesbetreuung, auch im ü3-Bereich kommen.

4. Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren

Mittlerweile gibt es Klarheit über den von der Bundesregierung avisierten Rechtsanspruch für Schulkindbetreuung. Ab dem Jahr 2025 soll jedes Schulkind im Alter bis zu zehn Jahren einen individuellen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erhalten.

Zwar wird dieser Rechtsanspruch, wie auch schon zuvor der Rechtsanspruch auf Betreuung und Bildung für die Vorschulkinder, im SGB VIII festgeschrieben werden und wird somit Aufgabe der Jugendhilfe sein. Es sollen aber vorrangig schulische Angebote zur Erfüllung herangezogen werden.

Die Herausforderung für beide Systeme wird darin bestehen, ihre jeweiligen fachlichen Ressourcen und Kompetenzen so einzubringen, dass sich im Sinne einer ganzheitlichen Förderung (Bildung, Erziehung, Betreuung) Schule und Tageseinrichtung zu Lern- und Lebensorten (weiter) entwickeln können.

In der Stadt Konstanz erfolgen die Planungen für die Schulkindbetreuung federführend bei Amt für Schule, Bildung und Sport. Hierfür wurde mit externer Begleitung eine Strategiegruppe gebildet, der auch die Jugendhilfeplanung des SJA angehört.

Bezgl. der Bedarfsplanung für die Schulkindbetreuung wird daher an dieser Stelle auf die Berichte des ABS verwiesen.

Die ersten Ergebnisse einer Bedarfserhebung wurden bereits veröffentlicht und bilden die Grundlage für das weitere Vorgehen (vgl. Sachstandsbericht im Bildungsausschuss von 07. Juli und im Jugendhilfeausschuss am 15. Juli.)

D. „und auf einmal ist alles anders:“ Corona

Plötzlich und mit einer ziemlichen Dynamik veränderte sich Ende Februar die Arbeit der gesamten Abteilung Jugendhilfeplanung und die Kindertagesbetreuung im Ganzen und war fortan von Corona dominiert.

Anfangen am 28.02.2020 (Freitagnachmittag) mit der Anweisung des Kultusministeriums in allen Kindertageseinrichtungen die Eltern zu fragen, ob sie sich in den Faschnachtsferien in Risikogebieten in Italien aufgehalten haben und dementsprechend betroffene Kinder zunächst nicht mehr in den Kitas zu betreuen, nahm das geschehen seinen Lauf. In einer kurzfristigen Wochenendaktion wurden alle Kitas informiert und um entsprechende Umsetzung und Rückmeldung für den folgenden Montag gebeten.

In den folgenden Tagen wurden die Risikogebiete sukzessive und mehrfach erweitert, woraufhin sich diese Prozedur dem angepasst mehrfach wiederholen musste.

Am 13.03.2020 (Freitagnachmittag) verkündete das Land die Schließung aller Kindertageseinrichtungen einschließlich der Kindertagespflege und die Umsetzung einer Notbetreuung für die Zeit ab Dienstag, den 17.03.2020. Fehlende Vorgaben zur Umsetzung der Notbetreuung stellten in der Folge eine besondere organisatorisch und logistische Herausforderung dar. Zusammen mit der kurzfristig zusammengestellten Arbeitsgruppe „Notbetreuung“, bestehend aus Trägervertretern und städtischen Mitarbeitern, wurde innerhalb kürzester Zeit über das Wochenende eine Konzeption zur Umsetzung der Landesvorgaben erstellt. Entsprechend der Vorgaben des Landes, wonach eine Entscheidung über den Anspruch und die Aufnahme von Kindern in die Notbetreuung von der Gemeinde zu erfolgen hat, übernahm das Sozial- und Jugendamt, Abt. Jugendhilfeplanung die zentrale Steuerung der Aufnahme (Aufnahmekriterium war eine Tätigkeit beider Elternteile in der kritischen Infrastruktur).

Am Montag, den 16.03. wurden mit Unterstützung von Kolleginnen aus dem Treffpunkt Petershausen und dem Jugendtreff Berchen über 160 Anträge zur Aufnahme von Kindern in die Notbetreuung bearbeitet und entschieden. Die Umsetzung der Notbetreuung konnte dank der herausragenden Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen vor Ort nahtlos erfolgen. Am Ende der ersten „Notbetreuungswoche“ waren über 200 Kinder entsprechend betreut.

Die Zahl der Kinder in der Notbetreuung wuchs in den darauffolgenden Wochen kontinuierlich an. Die durch die Kultusministerin vor Ostern zunächst über Facebook angekündigte „erweiterte Notbetreuung“ wurde am 27.04.2020 umgesetzt. „Erweitert“ wurden die Aufnahmekriterien um Personen, die außerhalb der kritischen Infrastruktur eine präsenzpflichtige Tätigkeit außerhalb der eigenen Wohnung ausüben und unabkömmlich sind. Nach Veröffentlichung der neuen Aufnahmekriterien trudelten innerhalb von 24 Stunden über 250 neue Anträge ein. Dank einer nochmals gesteigerten Anzahl an unterstützenden Kolleginnen aus der Schulsozialarbeit und dem Allgemeinen Sozialen Dienst, konnten diese Anträge innerhalb dieser Zeit erfasst, geprüft und entschieden werden. Aufgrund der hohen Nachfrage konnten innerhalb weniger Tage die ersten Einrichtungen im Krippenbereich keine Kinder mehr aufnehmen.

In den Folgewochen mussten wöchentlich zwischen 150 und 190 Neuanträge bearbeitet werden. Aufgrund der parallel anlaufenden Kitaplatzvergabe für das kommende Kindergartenjahr stellte dies eine außerordentlich hohe Belastung für die gesamte Abteilung Jugendhilfeplanung, insbesondere für die Kita-Vormerkstelle dar und war zeitweise kaum mehr handhabbar.

Die am 06.05.2020 über die Presse angekündigte Einführung eines „reduzierten Regelbetriebs“ für den 18.05.2020 weckte aufgrund der gewählten Begrifflichkeit bei vielen Eltern die Hoffnung, dass es nun wieder zu einer Versorgung sämtlicher Kinder kommen würde. Der diffusen Ankündigung folgte lange keine konkrete Information seitens des Kultusministeriums, in welcher Form der „reduzierte Regelbetrieb“ erfolgen soll. Erst am 16.05.2020 (Samstag), zwei Tage vor Inkrafttreten der Neuregelung, wurde die neue Corona-Verordnung mit konkreten Vorgaben veröffentlicht. Aufgrund zahlreicher Fragen und Unklarheiten zur Auslegung der Neuregelung, unter anderem auch seitens der Aufsichtsbehörde KVJS, konnte diese erst mit deutlichem Verzug umgesetzt werden. Seitdem können Einrichtungen je nach personeller, räumlicher und infektionshygienischer Situation vor Ort, auch Kindern jenseits der erweiterten Notbetreuung ein Betreuungsangebot machen (z.B. stunden- oder tageweise). Faktisch erhielten damit jedoch auch weiterhin viele Kinder keine Betreuung.

Am 26. Mai schließlich verkündete die Kultusministerin, die Kitas bis Ende Juni wieder vollständig öffnen zu wollen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gibt es noch keinerlei Vorgaben darüber, wie eine vollständige Öffnung unter Einhaltung der bis dato vorgeschriebenen Hygiene und Infektionsschutzverordnungen aussehen soll. Ein Schreiben von Oberbürgermeister Burchard, das in Abstimmung mit dem Gesamtelternbeirat Kita verfasst wurde mit Vorschlägen zur Verbesserung der Betreuungssituation unter Einhaltung der gegebenen Hygienevorschriften blieb leider unbeantwortet. Dis dato sind die dort enthaltenen Vorschläge auch nicht aufgegriffen worden.

Die Ankündigung einer Öffnung der Kindertageseinrichtungen für alle Kinder zu Ende Juni 2020 wird vor diesem Hintergrund noch einmal für alle Beteiligten eine spannende Angelegenheit darstellen.

Die besonderen Herausforderungen der letzten Monate waren und sind die oftmals unklaren und teilweise missverständlichen Ankündigungen des Kultusministeriums, sowie die kurzen Fristen zwischen der Veröffentlichung der Vorgaben und deren Umsetzung. Ohne massive personelle Verstärkung und zahlreicher Wochenend- und Nachtschichten hätte dies in den vergangenen Monaten seitens des SJA nicht umgesetzt werden können. Dass eine Umsetzung der Vorgaben in den Einrichtungen vor Ort weitestgehend sehr gelungen ist, ist der außerordentlichen Flexibilität und Bereitschaft der Träger und Einrichtungen vor Ort zu verdanken.

Auch wenn sich das Infektionsgeschehen nun stark abgeschwächt hat, wird uns Corona auch in der Kindertagesbetreuung noch lange begleiten. Die finanziellen Auswirkungen der Krise auch auf den Bereich der Kindertagesbetreuung beginnen gerade erst, sich abzuzeichnen.

Mit zuletzt 1.100 betreuten Kindern in der Notbetreuung aller Konstanzer Kindertagesstätten und den Tagespflegepersonen ist es in Konstanz gelungen, trotz der angeführten Schwierigkeiten, die Notbetreuung extrem schnell und sehr effektiv aufzubauen bzw. weiter zu entwickeln. Dies kam zumindest den betroffenen Eltern sehr entgegen, obwohl wie o.a. auch viele Eltern nicht versorgt werden konnten.

Dies war nur möglich durch den engagierten, familienorientierten und flexiblen Einsatz aller Träger und Einrichtungsleitungen, aller Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen.

In Zeiten der Kitaschließungen haben alle Kindertageseinrichtungen auf sehr vielfältige und individuelle Weise mit den Familien Kontakt gehalten. Die Kinder und Eltern erhielten

Briefe und E-Mails aus ihren Einrichtungen mit Grüßen der Bezugserzieherinnen, mit Geschichten und Spielanregungen aus den einzelnen Bildungsbereichen, Liedtexten, Bastelvorschlägen, Buchempfehlungen oder auch Fotos von Veränderungen in der Einrichtung. Zukünftige Schulanfänger erhielten individuell auf sie angepasstes Material und Aufgaben und für Eltern wurden neben den wichtigen, aktuellen Informationen beispielsweise auch entwicklungspsychologische Fachartikel verschickt.

Außerdem gab es in einzelnen Einrichtungen Aktionen für die Familien, die den Kindern zeigen sollten, dass sie trotz der Kitaschließung eine Gemeinschaft sind: vor einer Kita wurden beispielsweise Steine ausgelegt, die von den Familien bei einem Spaziergang eingesammelt werden konnten, zuhause von den Kindern bemalt wurden und dann wieder in bunter Vielfalt am Kitagelände abgelegt und angeschaut werden konnten.

F. Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die in Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhäusern betreut werden, ist rückläufig. Durch die geburtenstarken Jahrgänge der letzten Jahre, die nunmehr voll im Kindergartenalter angekommen sind, hat sich die Betreuungsquote wie bereits im Vorjahr wieder leicht verringert. Dies liegt in erster Linie an weniger zweijährigen in altersgemischten Gruppen und an mehr dreijährige Kinder in Krippengruppen. Beides ist durch die Notwendigkeit, mehr ü3-Kinder versorgen zu müssen verursacht.

Außerdem ist ein deutlicher Rückgang der Kinderbetreuung in der Tagespflege zu verzeichnen.

Der Rechtsanspruch wird nach wie vor nicht umfassend erfüllt. Mehrere Eltern kündigten Klage wegen Verdienstausfall an.

Der Rechtsanspruch für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt wurde im Berichtszeitraum nur knapp erfüllt. Größere Engpässe sind auch hier absehbar. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

In der Vergabekonferenz für das kommende Kindergartenjahr konnten nicht alle Kinder über drei Jahren mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Zuzüglich kommen hier die Kinder, die nur für eine bestimmte Einrichtung vorgemerkt waren und keine Weitervermittlung in eine andere KiTa wünschten, oder Kinder, die zwar eine Zuzugsabsicht erklärten, jedoch noch keine Adresse in Konstanz nachweisen konnten. Diese Kinder werden soweit möglich mit einem Betreuungsplatz versorgt, sobald sie eine Konstanzer Wohnadresse nachweisen können.

Wesentlicher Faktor für die künftige Bedarfsplanung ist die Bevölkerungsentwicklung im Vorschulalter. Anders als die Gesamtbevölkerung steigen hier die Zahlen deutlich an. Das Ausbauprogramm, das aktuell aufgelegt wird, unterscheidet sich in seiner Qualität dahingehend, dass die Aus- und Umbaumöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen weitestgehend ausgereizt sind. Die Schaffung neuer Betreuungsplätze wird im Wesentlichen durch Neubauten bewerkstelligt werden müssen. Das Sozial und Jugendamt wird hierzu in Abstimmung dem HBA und dem ASU entsprechende Vorschläge erarbeiten und den Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen. Zahlreiche Projekte finden sich bereits in diesem Bericht.

Wichtig ist es, beim Ausbau der Kleinkindbetreuung nicht die Altersspanne der 3-6jährigen aus den Augen zu verlieren. Hier werden ca. 300 Plätze mehr gebraucht werden, als noch im Jahr 2015! Die Vorverlegung des Einschulungstichtags generiert weiteren Platzbedarf.

